

2009 - 2014

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2011/2298(REG)

4.7.2012

STELLUNGNAHME

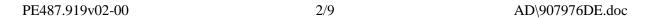
des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

über die Änderung von Artikel 70 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments betreffend interinstitutionelle Verhandlungen im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren (2011/2298(REG))

Verfasserin der Stellungnahme: Sharon Bowles

AD\907976DE.doc PE487.919v02-00



VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsanträge

Änderungsantrag 1

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments Artikel 70 – Absatz 2

Derzeitiger Wortlaut

2. Vor der Aufnahme derartiger Verhandlungen sollte der zuständige Ausschuss grundsätzlich einen Beschluss mit der Mehrheit seiner Mitglieder fassen und ein Mandat, Leitlinien oder Prioritäten festlegen. Geänderter Text

2. Erachtet der zuständige Ausschuss es als angemessen, nach der Annahme eines Berichts im Ausschuss Verhandlungen aufzunehmen, fasst er mit der Mehrheit seiner Mitglieder und von Fall zu Fall für jedes betroffene Gesetzgebungsverfahren einen Beschluss über die Einleitung der Verhandlungen. Das Verhandlungsmandat umfasst den im Ausschuss angenommenen Bericht, bis entweder im Ausschuss oder im Plenum ein Mandat angenommen wird, das das vorherige Mandat ersetzt.

Änderungsantrag 2

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments Artikel 70 – Absatz 2 a (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

2a. Das Verhandlungsteam umfasst in jedem Fall den Vorsitz, den/die Berichterstatter/in und alle Schattenberichterstatter, so dass die Vertretung aller Fraktionen sichergestellt ist. Vertretungen sollten vermieden werden, können jedoch bei Bedarf

AD\907976DE.doc 3/9 PE487.919v02-00

eingesetzt werden, ebenso wie zusätzliche Teilnehmer bei Vorliegen besonderer Umstände, z.B. bei der Verhandlung von Paketen.

Der Vorsitz leitet die Triloge, stellt sicher, dass die richtigen Verfahren befolgt werden und führt gegebenenfalls die Verhandlungen über interinstitutionelle Angelegenheiten, wie z. B. in interinstitutionellen Vereinbarungen oder vergleichbaren ausschussspezifischen Varianten enthaltene Angelegenheiten. Der/die Berichterstatter/in führt die Verhandlungen über die inhaltlichen legislativen Fragen. Der/die Berichterstatter/in vertritt nicht die Position seiner/ihrer Fraktion, sondern die des Ausschusses.

Änderungsantrag 3

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments Artikel 70 – Absatz 2 b (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

2b. Der in Absatz 2 genannte Beschluss über die Einleitung von Verhandlungen in erster Lesung wird dem Präsidenten übermittelt und an sämtliche Mitglieder verteilt. Er wird im Anschluss an seine Annahme durch den zuständigen Ausschuss vom Präsidenten bei Eröffnung der Plenartagung angekündigt.

Änderungsantrag 4

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments Artikel 70 – Absatz 2 c (neu)

PE487.919v02-00 4/9 AD\907976DE.doc

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

2c. Der Punkt wird zur Prüfung mit Abstimmung, und gegebenenfalls mit einer Aussprache, über die Aufnahme von Verhandlungen im Rahmen der ersten Lesung in den Entwurf der Tagesordnung für die folgende Plenartagung aufgenommen, wenn

dies von mindestens 40 Mitgliedern oder zwei Fraktionen innerhalb von 48 Stunden nach der Bekanntgabe beantragt wird oder

 die Konferenz der Präsidenten sich in ihrer ordentlichen Sitzung nach der Bekanntgabe so entscheidet.

Ansonsten gilt der Beschluss zur Aufnahme von Verhandlungen mit seiner Bekanntgabe als gefasst.

In dringenden Fällen können Triloge vor der Bekanntgabe gehalten werden.

Änderungsantrag 5

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments Artikel 70 – Absatz 2 d (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

2d. Alle Unterlagen, einschließlich schriftlicher Entwürfe und inoffizieller Dokumente, werden an das gesamte Verhandlungsteam verteilt. Unterlagen, die in Trilogen erörtert werden sollen, werden mindestens 24 Stunden vor jeder Sitzung bereitgestellt. Alle schriftlichen Entwürfe und inoffiziellen Unterlagen, die im Rahmen des Trilogs geprüft wurden, werden dem Ausschuss zur Verfügung gestellt, was gegebenenfalls über die Fraktionen erfolgen kann.

Der/die Berichterstatter/in informiert das Verhandlungsteam im Voraus, wenn ein bilaterales Gespräch mit der Kommission

oder dem Vorsitz des Rates geplant ist, erstattet Bericht über die behandelten Themen und verteilt mögliche Vorschläge oder Unterlagen. Bilaterale Verhandlungen sind kein Ersatz für Trilog-Verhandlungen und führen nicht zum Abschluss einer Vereinbarung.

Der Vorsitz berichtet formell über den Fortschritt der Trilog-Verhandlungen, die seit der vorangehenden Ausschusssitzung stattgefunden haben. Hat es bedeutende Entwicklungen gegeben oder müssen Prioritäten festgelegt werden, führen der/die Berichterstatter/in und das Verhandlungsteam eine Debatte.

Gibt es bedeutende Entwicklungen und erweist es sich als unmöglich, innerhalb einer angemessenen Frist eine Sitzung des Ausschusses einzuberufen, erstattet das Verhandlungsteam den Koordinatoren des Ausschusses Bericht.

Der zuständige Ausschuss kann das Mandat je nach den Fortschritten der Verhandlungen aktualisieren.

Änderungsantrag 6

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments Artikel 70 – Absatz 3

Derzeitiger Wortlaut

3. Wird im Rahmen der Verhandlungen nach der Annahme des Berichts durch den Ausschuss ein Kompromiss mit dem Rat erzielt, wird der Ausschuss in jedem Fall vor der Abstimmung im Plenum erneut konsultiert.

Geänderter Text

3. Wird im Rahmen der Verhandlungen ein Kompromiss mit dem Rat erzielt, werden die Koordinatoren des zuständigen Ausschusses unverzüglich unterrichtet und der Kompromiss wird im zuständigen Ausschuss vorgestellt. Erhebt kein Mitglied des zuständigen Ausschusses Einwände, legt der Ausschuss den vereinbarten Text in Form eines Berichts oder in Form von Kompromissänderungsanträgen, gegebenenfalls als konsolidierten Text, dem Parlament zur Prüfung vor.

PE487.919v02-00 6/9 AD\907976DE.doc

Erhebt ein Mitglied des Ausschusses Einwände gegen die Vorlage des vereinbarten Texts im Plenum, wird im Ausschuss darüber abgestimmt und mit einfacher Mehrheit entschieden. Die Abstimmung kann der Tagesordnung dieser Ausschusssitzung hinzugefügt werden.

Änderungsantrag 7

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments Artikel 70 – Absatz 3 a (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

3a. In Abweichung von Artikel 57
Absatz 2 können bei der
Schlussabstimmung Änderungsanträge
vom zuständigen Ausschuss, einer
Fraktion oder mindestens 40 Mitgliedern
vorgelegt werden, wenn im Plenum um
ein Mandat ersucht wurde, jedoch keine
Schlussabstimmung über die legislative
Entschließung stattgefunden hat.

Änderungsantrag 8

Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments Artikel 70 – Absatz 3 b (neu)

Derzeitiger Wortlaut

Geänderter Text

3b. Wird ein Entwurf eines Gesetzgebungsakts nach dem Verfahren mit assoziierten Ausschüssen gemäß Artikel 50 oder nach dem Verfahren mit gemeinsamen Ausschusssitzungen gemäß Artikel 51 der Geschäftsordnung geprüft, so finden diese Artikel der Geschäftsordnung auch Anwendung auf den Beschluss über die Einleitung von Verhandlungen und das Führen solcher Verhandlungen. Wird Artikel 50 der

Geschäftsordnung angewendet, so gilt im Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen den betroffenen Ausschüssen unbeschadet des in Absatz 2a genannten Verfahrens die Entscheidung des federführenden Ausschusses darüber, ob Verhandlungen aufgenommen werden.

Wird Artikel 51 der Geschäftsordnung angewendet, so werden im Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden betroffenen Ausschüssen die Modalitäten für die Einleitung und das Führen solcher Verhandlungen vom Vorsitz der Konferenz der Ausschussvorsitze gemäß den Grundsätzen der Geschäftsordnung festgelegt.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	2.7.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 33 -: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Elena Băsescu, Sharon Bowles, Nikolaos Chountis, George Sabin Cutaş, Leonardo Domenici, Diogo Feio, Elisa Ferreira, Jean-Paul Gauzès, Sven Giegold, Sylvie Goulard, Liem Hoang Ngoc, Wolf Klinz, Jürgen Klute, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Philippe Lamberts, Werner Langen, Ivari Padar, Alfredo Pallone, Anni Podimata, Antolín Sánchez Presedo, Olle Schmidt, Edward Scicluna, Theodor Dumitru Stolojan, Sampo Terho, Marianne Thyssen, Pablo Zalba Bidegain
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Herbert Dorfmann, Bas Eickhout, Sari Essayah, Danuta Maria Hübner, Sophia in 't Veld, Olle Ludvigsson, Roberts Zīle